

Blaue Karte für Einwanderer

EU will für Fachkräfte attraktiver werden

Die Europäische Union will ihre Arbeitsmärkte für hoch qualifizierte Einwanderer weit öffnen. Mit einer „Blue Card“ (Blauen Karte) sollen sie und ihre Familien eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis in allen 27 Mitgliedstaaten erhalten. Ein zweiter Vorschlag sieht vor, dass legal beschäftigte Arbeitskräfte aus Drittstaaten in der EU sozial besser abgesichert und geschützt werden.

Der EU-Kommission geht es vor allem darum, Europa gegenüber den Einwandererländern USA, Kanada und Australien attraktiver zu machen. Kommissionspräsident José Manuel Barroso sagte bei der Vorstellung der Richtlinie, 27 unterschiedliche und manchmal widersprüchliche Einreiseregulungen erschwerten hoch qualifizierten Einwanderern die Entscheidung für Europa. „Und wenn jemand hier ist, hat er es schwer, von einem Arbeitsplatz in einem Land ins andere zu wechseln.“ Franco Frattini, EU-Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, wies darauf hin, dass in Australien 9,9 Prozent, in Kanada 7,3 und in den USA 3,5 Prozent der hoch qualifizierten Beschäftigten aus Drittstaaten kommen. In der EU sind es lediglich 0,9 Prozent.

Erleichterte Bedingungen

Als Voraussetzungen für den Erhalt einer Blue Card nennt der Kommissionsvorschlag folgende Kriterien:

- das Vorliegen eines Arbeitsvertrags,
- einen akademischen oder beruflichen Ausbildungsabschluss und
- die Zusicherung eines Mindestgehaltes, das drei Mal höher als der Mindestlohn im Gastland ist.

Gibt es im Aufnahmeland keine Mindestlohnregelung, gilt als Vergleichsbasis die Mindestrente oder das Sozialhilfeniveau. Diese Gehaltsregelung wird nicht ohne Widerspruch in den EU-Mitgliedstaaten bleiben. Deutschland zum Beispiel besteht derzeit darauf, dass Fachkräfte nur einwandern dürfen, wenn sie ein Jahresbruttoeinkommen von mindestens 85.000 Euro nachweisen können.

Für junge Fachkräfte will die Kommission Ausnahmeregelungen gelten lassen. So schloss Frattini nicht aus, dass die geforderte Einkommenshöhe bei weniger als dem Dreifachen des Mindestlohns liegen kann. Die Blue Card soll zunächst für zwei Jahre in einem Mitgliedstaat gelten. Danach kann der Arbeitnehmer in jeden anderen Mitgliedstaat wechseln, vorausgesetzt, es liegt ein Arbeitsvertrag vor. Bis dahin erworbene Rentenansprüche werden angerechnet. Auch bei der Wartefrist auf die Einbürgerung (die in den EU-Staaten unterschiedlich lang ist) muss der Blue Card-Inhaber nicht wieder bei Null anfangen, wenn er in einen anderen Staat wechselt. Außerdem gelten Erleichterungen bei der Familienzusammenführung. Sollte der Besitzer einer „Blauen EU-Arbeitskarte“ allerdings länger als drei aufeinander folgende Monate erwerbslos ein, wird seine Karte eingezogen.

Viel verspricht sich die Kommission von dem Zirkulationsprinzip: Wer zwei Jahre in der EU gearbeitet hat, kann in sein Heimatland zurückkehren, ohne das Recht zu verlieren, wieder in die EU einreisen und hier arbeiten zu können. Damit will sie dem so genannten „Brain drain“ vorbeugen, also dem Wegzug qualifizierter Fachkräfte aus Entwicklungsländern, wo sie – wie in Afrika – gerade dringend gebraucht würden. Die Idee, die dahinter steht: Der Einwanderer kann in einem EU-Land arbeiten und sich weiter ausbilden lassen, seine Erfahrungen zu Hause anwenden und – wenn er sich weiter qualifizieren möchte – wieder einreisen. Die Kommission will sogar im Sinne einer „ethischen Bewerberauswahl“ einzelnen Mitgliedstaaten untersagen, Arbeitskräfte in afrikanischen Ländern anzuwerben, die unter diesem „Brain drain“ besonders zu leiden haben.

Schwierige Harmonisierung

Der zweite Vorschlag sieht ein einheitliches Antragsverfahren („one-stop-shop“-System), gemeinsame

Gut ausgebildete Fachkräfte sollen ihr Wissen auch in ihre Herkunftsländer mitnehmen können.



Foto: EU-Kommission

Bestimmungen für den Aufenthalt und die Arbeitsgenehmigung sowie ein Bündel gemeinsamer Rechte vor. Arbeitskräfte aus Drittstaaten, die bereits rechtmäßig in einem Mitgliedstaat leben und eine Erwerbstätigkeit ausüben, sollen Rechte bekommen, die mit denen der Unionsbürger vergleichbar sind. Die Vorschläge beruhen auf einem Konsultationsprozess unter allen Mitgliedstaaten, der 2005 mit einem Grünbuch über Wirtschaftsmigration begann. Eindeutig bekannten sich darin alle Beteiligten zu einem einheitlichen Verfahren für Drittstaatsangehörige und sprachen sich gegen einen unfairen und illegalen Wettbewerb aus. Das Dilemma: Kaum jemand bestreitet die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Einwanderungsbestimmungen in der EU. Aber wenn es darum geht, die nationalen Arbeitsmärkte zu regulieren, wollen die meisten Mitgliedstaaten die Zulassungsbedingungen für Arbeitsmigranten doch lieber in der eigenen Zuständigkeit behalten.

Seit der EU-Ratskonferenz in Tampere im Jahre 1999, bei der die Notwendigkeit gemeinsamer Regeln zum ersten Mal bekräftigt wurde, versucht die EU-Kommission Stück für Stück die EU-Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, ihre Bestimmungen untereinander abzugleichen. Präsident Barroso sagte denn auch, jetzt, nach erfolgter Einigung über den Reformvertrag, könne man sich wieder verstärkt diesen Problemen zuwenden.

»Wir müssen uns gegen etablierte Zuwanderungsländer wie Australien, Kanada und die USA behaupten. Wir müssen dafür sorgen, dass die hoch qualifizierten Arbeitskräfte ihre Meinung in Bezug auf die europäischen Arbeitsmärkte und ihre uneinheitlichen Zulassungsverfahren ändern. Wenn uns dies nicht gelingt, wird Europa auch weiterhin nur gering und mittelmäßig qualifizierte Arbeitskräfte anziehen.«

Franco Frattini

Gerade Kommissionsvizepräsident Frattini liegt der Kampf gegen illegale Beschäftigung, Ausbeutung und Schwarzarbeit besonders am Herzen. „Solange Europa nicht bereit und willens ist, die schwächsten Arbeitskräfte aus Drittstaaten zu verteidigen, kann es keine ausgewogene und faire Arbeitsmigrationspolitik geben“, sagte er. Er betonte, mit dem Vorschlag werde sichergestellt, „dass bestimmte sozio-ökonomische Rechte auf ALLE Arbeitsmigranten ausgeweitet werden, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten.“ Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung, die allgemeine und berufliche Bildung, das Recht, in eine Gewerkschaft einzutreten, und die soziale Sicherheit.



Foto: EU-Kommission

Facharbeiter-
nachwuchs -
die moderne
Arbeitswelt
stellt hohe
Anforderungen
an die berufliche
Qualifikation.

Der Vorschlag sieht vor, das Verfahren für den Arbeitgeber und den Zuwanderer zu erleichtern und zu beschleunigen. Schon im Vorfeld sollen bestimmte Schutzmaßnahmen gelten, wie zum Beispiel Informationen über Dokumente, die einem Antrag beizufügen sind, oder die Verpflichtung, innerhalb von 90 Tagen über den Antrag zu beschließen. Wenn der Antrag positiv beschieden wurde, erhält der Zuwanderer eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Sie enthält die für einen bestimmten Zeitraum geltenden Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Wie viele Ingenieure braucht Österreich?

Frattini und Barroso betonten mehrfach, Brüssel maße sich nicht an zu bestimmen, wie viel Ingenieure Österreich braucht oder wie viel Fachkräfte in die Niederlande einwandern dürfen. Das regeln die Staaten selbst - und so solle es auch bleiben. Dennoch bleibt die Situation kompliziert. Zum Beispiel gelten für den Zuzug aus den neuen Beitrittsländern in einigen EU-Staaten noch Einschränkungen. Wenn also ein Ingenieur aus Estland, der sich in München um eine Stelle bewirbt, auf einen gleich gut ausgebildeten Konkurrenten aus Indien trifft, sollte der Europäer den Vorzug bekommen. Die Frage ist nur, wer in diesem Fall die Entscheidung trifft. Frattini räumte ein, dass es Übergangsphasen und Unsicherheiten geben wird, bis eine einheitliche Regelung in Kraft treten könne.

Dennoch hofft der Kommissar für seinen „Blue Card“-Vorschlag schon beim nächsten Treffen der Staats- und Regierungschefs grünes Licht zu bekommen. Dann könnte die Regelung bis Anfang 2009 in Kraft treten. Richtlinien für den Umgang mit gering qualifizierten Einwanderern und Saisonarbeitern will Frattini im kommenden Jahr vorlegen.

→ http://ec.europa.eu/index_de.htm